

Kommunal

Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

Tarife ab 01.04.2025

Wasserversorgung

Tarifart	Einheit	Tarif exkl. 10% Ust.	Tarif inkl. 10% Ust.
Wasserbenützungsentgelt Normaltarif	€ / m ³	1,24	1,36
Wasserbenützungsentgelt Bauwasser	€ / m ³	1,24	1,36
Messpreis für Uhren bis 10 m ³	€ / Mon.	2,50	2,75
Messpreis für Uhren über 10 m ³ bis 20 m ³	€ / Mon.	4,60	5,06
Messpreis für Uhren über 20 m ³ bis 30 m ³	€ / Mon.	6,20	6,82
Verbundzähler ab 20 m ³	€ / Mon.	1,5 % des Wiederbeschaffungswertes	
Anschlussentgelt umbauter Raum (umbauter Raum, Ber. laut TVAAG)	€ / m ³	2,53	2,78
Grundentgelt pro parafizierter Wohneinheit oder Anlage (Minimumpauschale je Wasserabnehmer für eine Bereitstellung 100 m ³ jährlich)	€ / Jahr	124,00	136,4
Löschwasserbereitstellung Wandhydranten (Jährliches Basisentgelt)	€/m ³ /Std.	54,40	59,84
Landwirtschaft je Großvieheinheit (nur Zuwasser) (getrennte Erfassung Wasserbedarf für Stallgebäude und Bestätigung der Anzahl GV-Einheiten sind Voraussetzung)	frei m ³ / Jahr	20 m ³	
Gebrauchsabgabe an Gemeinde St. Anton am Arlberg	%	6 %	

Kommunal

Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

Tarife ab 01.04.2025

Abwasserentsorgung

Tarifart	Einheit	Tarif exkl. 10% Ust.	Tarif inkl. 10% Ust.
Kanalbenützungsentgelt	€ / m ³	3,25	3,58
Kanalanschlussentgelt (umbauter Raum, Berechnung laut ÖNORM)	€ / m ³	7,43	8,17
Grundentgelt pro parafizierter Wohneinheit oder Anlage	€ / Jahr	325,10	346,50
Landwirtschaft je Großvieheinheit (getrennte Erfassung Wasserbedarf für Stallgebäude und?)	frei m ³ / Jahr	20 m ³	20 m ³
Kanalbenützungszuschlag für Grossverschmutzer	€ / m ³	1,63	1,74
An-, Ab- und Ummeldespesen	€ / PA	21,00	23,10
Gebrauchsabgabe an Gemeinde St. Anton am Arlberg	%	6 %	

Kommunal

Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

Tarife ab 01.04.2025

Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

Erläuterungen zur Berechnung der Anschlussentgelte für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Die Grundlage für die Ermittlung der Anschlussentgelte ist der umbaute Raum (Berechnung gemäß TVAAG) laut Baugenehmigungsbescheid der Gemeinde St. Anton am Arlberg. Pro m³ umbauter Raum werden die festgesetzten Anschlussentgelte verrechnet.

Die Entgeltvorschriften gelten für die vorgeleisteten Arbeiten im Wasserversorgungsnetz und im Kanalnetz.

Die Wasserversorgung hat die Aufgabe, die Versorgung mit ausreichendem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu sichern sowie in ausreichender Menge Nutz- und Löschwasser zur Verfügung zu stellen.

Das Kanalnetz hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer der Objekte und die Ableitung der Oberflächenwässer durchzuführen.